

Wettbewerb- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Anzeigen.

Stellenausschreibungen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Be- soldung	An- mel- dungs- termin
Bundeskanzlei	Übersetzer in die italienische Sprache		4200 bis 5800, nebst Teuerungszulage	10. Febr. 1919 (2..)
Einem Bewerber mit akademischer Bildung wird der Vorzug gegeben.				
Departement des Innern, Eidg. Technische Hochschule, Präsident des Schweiz. Schulrates, Zürich	Hauswart für das Physikgebäude	Vertrautheit mit dem Hauswartdienst; Kenntnisse im Installationswesen erwünscht	2200 bis 3100 *)	15. Febr. 1919 (2..)
*) mit Dienstwohnung, wofür der Mietzins später festgesetzt wird. Antritt: 1. April 1919.				
Militärdepartement, Departementskanzlei	Kanzlist II. Klasse	Beherrschung der italienischen und Kenntnis der französischen und deutschen Sprache. Gewandtheit in der italienischen Korrespondenz und Befähigung zum Übersetzen	2200 bis 3800	8. Febr. 1919 (2..)
Die Stelle ist provisorisch besetzt.				
Militärdepartement, Abteilung für Artillerie	Kanzlist II. Klasse der Abteilung für Artillerie	Gewandtheit in Bureauarbeiten und im Maschinenschreiben. Kenntnis der deutschen u. französischen Sprache. Muttersprache französisch bevorzugt	2200 bis 3800, nebst Teuerungszulagen	15. Febr. 1919 (2..)
Finanz- und Zolldepartement (Zollverwaltung), Zollkreisdirektion III in Chur	Kanzleisekretär bei der Zollkreisdirektion in Chur	Kenntnis des Zolldienstes und der Kanzleiarbeiten; Befähigung zur deutschen und italienischen Korrespondenz	3700 bis 4800	8. Febr. 1919 (2..)
Die Bewerber müssen die Prüfung für Gehülfen I. Klasse mit Erfolg bestanden haben.				

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Be-soldung	An-meldungs-termin
Eisenbahn-departement	Adjunkt des Departements-sekretärs	Abgeschlossene juristische Hochschulbildung; Kenntnis des Eisenbahnwesens. Vollständige Beherrschung der deutschen und französischen Sprache in Wort und Schrift, sowie Kenntnis des Italienischen	5200 bis 7800, nebst Teuerungszulagen	7. Febr. 1919 (2.)
Antritt sobald als möglich.				
Eidg. Versicherungsgericht in Luzern, Präsident	Deutscher Sekretär	Abgeschlossene juristische Bildung, womöglich Betätigung als Richter, Gerichtsschreiber oder Anwalt. Vollständige Beherrschung der deutschen Sprache, Kenntnis der französischen und italienischen Sprache	6000, nebst Teuerungszulagen (laut Vorlage des Nationalrates 2520 Fr.)	20. Febr. 1919 (3.)
Die anlässlich der letzten Ausschreibung eingelaufenen Anmeldungen bleiben aufrecht.				
Eidg. Versicherungsgericht in Luzern, Präsident	Registrator	Beherrschung des Deutschen und Französischen, Kenntnis d. Italienischen; mehrjährige Tätigkeit im Verwaltungs- oder Gerichtsdienst	3700 bis 4800, nebst Teuerungszulagen	20. Febr. 1919 (3.)
Eidg. Versicherungsgericht in Luzern, Präsident	Kanzlist I. Klasse	Beherrschung mindestens zweier Landessprachen; Erfahrung in Bureauarbeiten; womöglich Betätigung im Verwaltungs- oder Gerichtsdienst	3200 bis 4300, nebst Teuerungszulagen	20. Febr. 1919 (3.)
Eidg. Versicherungsgericht in Luzern, Präsident	Kanzlist II. Klasse	Gute allgemeine Schulbildung, Beherrschung zweier Landessprachen; Erfahrung in Bureauarbeiten	2200 bis 3800, nebst Teuerungszulagen	20. Febr. 1919 (3.)
Bewerber mit italienischer Muttersprache erhalten bei der Besetzung der einen der beiden Kanzlistenstellen den Vorzug. Persönliche Vorstellung nur auf besondere Einladung.				

Schweizerisches Volkswirtschaftsdepartement.

Erfordernisse: Schweizerisches tierärztliches Diplom.

Anmeldungstermin: 15. Februar 1919.

(2.)

Anmeldung an: Schweiz. Veterinäramt, Bern.

a. Ständige Grenztierärzte.

Zollamt	Einfahrzeit	Besoldung *)
1. Singen: Ramsen:	Tagesdienst Jeden Mittwoch, Freitag und Samstag von 11—1 unter der Bedingung, dass der Grenztierarzt rechtzeitig benach- richtigt wird	Fr. 4000—6000.
2. Basel B. B. Eilgut und Frachtgut, Basel-Post, Lisbüchel und Rodersdorf	Tagesdienst, unter Vorbehalt beliebiger Zuteilung der Zollämter	Fr. 4000—6000, event. Zulage für Früh- und Spätdienst.

b. Nichtständige Grenztierärzte.

Zollamt	Einfahrzeit	Jahresentschädigung**
1. Champéry: Morgins: St. Gingolph: Le Bouveret:	Vom 1. Juni bis 31. Oktober jeden Donnerstag von 10—12 Vom 1. April bis 30. September jeden Montag von 9—11 Jeden Freitag von 8—9 Jeden Dienstag und Freitag von 10 ¹ / ₂ bis 12 ¹ / ₂	Fr. 3000.
2. L'Auberson:	Jeden Dienstag und Donnerstag von 2—4	je nach Wohnort bis Fr. 1500.
3. Damvant: Fahy:	Den 1., 2. und 3. Samstag des Monats von 9—11 Jeden Samstag von 1—3 für Vieh und Pferde unter der Bedingung, dass der Grenztierarzt rechtzeitig benach- richtigt wird. Den 3. Montag des Monats von 6—8 morgens (Markt in Pruntrut), sowie den 4. Montag des Monats von 3—5 (Markt in Montbéliard)	je nach Wohnort bis Fr. 1000.
4. Laufenburg:	Jeden Freitag von 5—6	idem bis Fr. 200.
5. Barga:	Jeden Donnerstag vom 1. Mai bis 30. Sep- tember von 11—12 und vom 1. Ok- tober bis 30. April von 12—1 unter der Bedingung, dass der Grenztierarzt rechtzeitig benachrichtigt wird . . .	je nach Wohnort bis Fr. 1000.

*) Zu den Ansätzen der Besoldung bzw. Jahresentschädigung kommen noch die Teuerungszulagen.

Zollamt	Einfuhrzeit	Jahresentschädigung
Hofen:	Jeden Montag und Freitag, in der Regel von 7—9, resp. 8—10; wenn auf diese Tage Viehmärkte in der badischen Nachbarschaft fallen, am Montag von 4—6 und am Freitag von 12—1 ¹ / ₂ ; an den übrigen Viehmarkttagen in der badischen Nachbarschaft zwei Stunden nachmittags, mit Wegfall des Montags in der betreffenden Woche	} je nach Wohnort bis Fr. 1000.
6. Rorschach:	Alle Werktage von 10—12	
7. Au-Oberfah:	Vom 1. Mai bis 30. September jeden Dienstag und jeden Freitag von 7—9 und vom 1. Oktober bis 30. April jeden Dienstag und jeden Freitag von 10—12	} je nach Wohnort bis Fr. 1200.
8. St. Gallen-Post:	Täglich nach Bedürfnis	
9. Zernez:	Jeden Dienstag von 11—1 (in den Monaten Januar, Februar und März, jedoch nur unter der Bedingung, dass der Grenztierarzt am Tage vorher benachrichtigt werde); ausserdem vom 10.—30. Juni je nach Bedürfnis täglich zwischen 8 und 4	} Fr. 2000.

Post-, Telegraphen- und Telephonstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und frankiert einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, dass sie ihren Namen und ausser dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

Postverwaltung.

1. Posthalter in Morschach. Anmeldung bis zum 15. Februar 1919 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
2. Briefträger in St. Moritz-Dorf. Anmeldung bis zum 15. Februar 1919 bei der Kreispostdirektion in Chur.
3. Postverwalter in Brissago. Anmeldung bis zum 15. Februar 1919 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.

1. Briefträger in Lausanne. Anmeldung bis zum 8. Februar 1919 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
2. Briefträger in Vallorbe. Anmeldung bis zum 8. Februar 1919 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
3. Postdienstchef in Bern. Anmeldung bis zum 8. Februar 1919 bei der Kreispostdirektion in Bern.
4. Drei Postbureaudiener in Biel. Anmeldung bis zum 8. Februar 1919 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
5. Posthalter in Côte-aux-Fées. Anmeldung bis zum 8. Februar 1919 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
6. Postkommis in Olten. Anmeldung bis zum 8. Februar 1919 bei der Kreispostdirektion in Basel.
7. Postkommis in Brugg. Anmeldung bis zum 8. Februar 1919 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
8. Postbureaudiener in Sursee. Anmeldung bis zum 8. Februar 1919 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
9. Briefträger in Ermatingen. Anmeldung bis zum 8. Februar 1919 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
10. Postbureaudiener in Winterthur. Anmeldung bis zum 8. Februar 1919 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
11. Postbureaudiener in St. Gallen. Anmeldung bis zum 8. Februar 1919 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
12. Postkommis in Davos-Platz. Anmeldung bis zum 8. Februar 1919 bei der Kreispostdirektion in Chur.

Telegraphenverwaltung.

1. Telegraphist und Telephonist in Frutigen. Anmeldung bis zum 15. Februar 1919 bei der Kreistelegraphendirektion in Bern.
 2. Telegraphist in La Côte-aux-Fées. Anmeldung bis zum 15. Februar 1919 bei der Sektion Neuenburg der Kreistelegraphendirektion in Bern.
 3. Gehülfe I. event. II. Klasse bei der Kreistelegraphendirektion in Olten. Anmeldung bis zum 15. Februar 1919 bei der Kreistelegraphendirektion in Olten.
 4. Telegraphist in Morschach. Anmeldung bis zum 15. Februar 1919 bei der Kreistelegraphendirektion in Zürich.
-
1. Elektotechniker II. Klasse beim Telephonbureau in Lausanne. Anmeldung bis zum 8. Februar 1919 bei der Kreistelegraphendirektion in Lausanne.
 2. Sekretär I. event. II. Klasse; Gehülfe I. Klasse und Gehülfe II. Klasse bei der Sektion für Stationseinrichtungen der Obertelegraphendirektion. Anmeldung bis zum 8. Februar 1919 bei der Obertelegraphendirektion in Bern.
 3. Elektrotechniker I. event. II. Klasse bei der Sektion für Linienbau und Kabelanlagen der Obertelegraphendirektion. Anmeldung bis zum 8. Februar 1919 bei der Obertelegraphendirektion in Bern.
 4. Telegraphist in Heimenschwand. Anmeldung bis zum 8. Februar 1919 bei der Kreistelegraphendirektion in Bern.

5. Telegraphist in Boudevilliers. Anmeldung bis zum 8. Februar 1919 bei der Sektion Neuenburg der Kreistelegraphendirektion in Bern.
6. Telegraphist und Telephonist in Gümmenen. Anmeldung bis zum 8. Februar 1919 bei der Kreistelegraphendirektion in Bern.
7. Drei definitive Telegraphengehülfinnen in Bern. Anmeldung bis zum 8. Februar 1919 bei der Kreistelegraphendirektion in Bern.
8. Definitive Telegraphengehülfin in Biel. Anmeldung bis zum 8. Februar 1919 bei der Kreistelegraphendirektion in Bern.
9. Oberausläufer beim Telegraphenbureau in Bern. Anmeldung bis zum 8. Februar 1919 bei der Kreistelegraphendirektion in Bern.
10. Sechs Ausläufer beim Telegraphenbureau in Bern. Anmeldung bis zum 8. Februar 1919 bei der Kreistelegraphendirektion in Bern.
11. Ausläufer beim Telegraphenbureau in Spiez. Anmeldung bis zum 8. Februar 1919 bei der Kreistelegraphendirektion in Bern.
12. Telephongehülfe II. Klasse in Basel. Anmeldung bis zum 8. Februar 1919 bei der Kreistelegraphendirektion in Olten.
13. Telegraphist in St. Gallen. Anmeldung bis zum 8. Februar 1919 bei der Kreistelegraphendirektion in St. Gallen.
14. Telegraphist und Telephonist in Reichenau. Anmeldung bis zum 8. Februar 1919 bei der Kreistelegraphendirektion in Chur.

Verschollenerklärung.

Das Obergericht hat den erfolglos ausgeschriebenen **Bruderer, Johs.**, von Trogen, geboren den 14. Juli 1849, von Mathias und Anna Elisabeth Alder, geschieden von Hermina geb. Niederer seit 4. März 1897, Landwirt, früher wohnhaft gewesen im Sand, Trogen, 1891 nach Amerika ausgewandert, mit Beschluss vom 27. Januar 1919 als verschollen erklärt. Wirkung der Verschollenenerklärung ab 31. Dezember 1894.

Trogen, den 28. Januar 1919.

Die Obergerichtskanzlei.

Oeffentlicher Erbenaufruf.

Am 27. April 1917 ist in Unterägeri Frau Elisabetha **Theiler**, geborene Schuler, geboren den 5. April 1852, Tochter des Schuler, **Melchior**, und der Maria geborene Grossmann, Ehefrau des Johann Theiler, von Entlebuch, Kt. Luzern, gestorben.

Auf Verlangen der tit. Erbteilungskommission Unterägeri und unter Hinweis auf Art. 555 des schweizerischen Zivilgesetzbuches und die bezüglichlichen Einföhrungsbestimmungen werden anmit alle

diejenigen Drittpersonen, welche auf die Erbschaft der obgenannten Erblasserin Anspruch erheben zu können glauben, gerichtlich aufgefördert, sich unter Beilage eines zivilstandsamtlichen Erbenausweises bis und mit 31. Oktober 1919 bei der Gerichtskanzlei Zug mittels schriftlicher und mit Stempel versehener Eingabe zum Erbganze anzumelden, und zwar unter Androhung, dass erst später geltend gemachte Erbansprüche als verspätet zurückgewiesen und nicht mehr berücksichtigt würden.

Zug, den 21. September 1918.

(3...)

Auftrags des Kantonsgerichtes:
Die Gerichtskanzlei.

Stämpfli & Cie., Verlagsbuchhandlung, Bern.

In unserm Verlag ist erschienen:

Kommentar der schweiz. Bundesverfassung

vom 29. Mai 1874

von Dr. W. Burckhardt

Professor der Rechte an der Universität Bern

Zweite, vollständig durchgesehene Auflage

Preis brosch. Fr. 30. —, geb. Fr. 50. —.

Schon seit längerer Zeit ist die erste, 1905 erschienene Auflage des Kommentars vergriffen, Beweis genug, dass das Werk einem wirklichen Bedürfnis entsprach und Anerkennung gefunden hat.

Die 2. Auflage des Kommentars wird Theoretikern und Praktikern, Behörden und Privaten, in erhöhtem Masse ihre guten Dienste leisten.

Bestellungen werden von Buchhandlungen, sowie vom Verlag entgegengenommen.

Stämpfli & Cie., Verlag.



Wettbewerb- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1919
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	05
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.02.1919
Date	
Data	
Seite	164-170
Page	
Pagina	
Ref. No	10 026 995

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.